



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28248 –

Frage Nummer 50 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, wird die erhöhte Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen über den 31.07.2023 hinaus fortgesetzt, falls nein, wer trägt die Kosten der wegfallenden Förderung und wie soll ein Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen erreicht werden?
--	--

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Erhöhung der Förderpauschale für alle neu geschaffenen Stellen in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 wurde aus Mitteln des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ finanziert. Die Laufzeit zur Verwendung dieser Mittel ist in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt und kann nicht verlängert werden, weshalb auch eine Verlängerung der Dreifachförderung nicht möglich ist.

Die Förderpauschale richtet sich daher ab 01.08.2023 für alle Stellen nach den geltenden Fördersätzen der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS vom 25. März 2021 (BayMBl. Nr. 265) und entspricht damit dann auch für die neu geschaffenen Stellen der Höhe, wie sie vor der zeitlich befristeten Erhöhung gegolten hat.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), für die die alleinige Zuständigkeit einschließlich der Entscheidung, wie ein festgestellter Jugendhilfebedarf vor Ort gedeckt werden soll, ausschließlich beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt (§ 85 Abs. 1 SGB VIII). Dies gilt unabhängig von der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Förderung. Dementsprechend sind die Kosten für die JaS von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu tragen.

Auch der bisherige Ausbau der JaS wurde im Wesentlichen mit den Fördersätzen der o. g. Förderrichtlinie durchgeführt.